

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie  
**Band:** 68 (1978)  
**Heft:** 4  
  
**Artikel:** Praktische Theologie - heute  
**Autor:** Pfister, Franz Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-404603>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Praktische Theologie – heute

## Eine Rückblende

Er hat in der Kirche die einen zu Aposteln bestellt und die andern zu Sprechern, die Gottes Willen verstehen und in Worte fassen. Er hat anderen die Gabe verliehen, das Evangelium weiterzutragen, oder die Fähigkeit, Menschen zu führen und ihre Gemeinschaft zu ordnen, oder auch ihnen zu zeigen, wie sie als Christen in ihrer täglichen Arbeit leben sollen. Sie alle dienen dem einen Ziel, dass eine Gemeinde entsteht, die ihre Aufgabe erfüllt, die leibliche Gestalt des Christus zu sein. Eph. 4, 11, 12

Die Mehrheit der Ordinarien der Bonner Katholisch-theologischen Fakultät sah sich ausserstande, der Lehre der Unfehlbarkeit des Papstes, wie sie das 1. Vatikanische Konzil am 18. Juli 1870 definiert hatte, zuzustimmen<sup>1</sup>. So fanden die Studierenden der altkatholischen Theologie in der Stadt ihres Bischofs zunächst einen vollständigen Lehrkörper vor, darunter Koryphäen wie J. Langen und F. H. Reusch. Da das katholische Volk dem Beispiel der Universitätslehrer nicht folgte, sah sich das preussische Kultusministerium veranlasst, die durch Alter oder Tod ausscheidenden Professoren durch infallibilistisch Gesinnte zu ersetzen. Zuletzt gestand man den Altkatholiken nur noch eine Professur zu. Um wenigstens in den Fächern der Praktischen Theologie (Pr. Th.) einschliesslich des Kirchenrechtes eine genuin altkatholische Unterweisung sicherzustellen, erteilte der Bischof der deutschen Altkatholiken, Joh. Josef Demmel, einigen Geistlichen seines Bistums Lehraufträge, u. a. auch mir für Homiletik, Katechetik und Pastoraltheologie einschliesslich Sakramentenverwaltung<sup>2</sup>.

Obwohl die Zeitverhältnisse dazu zwangen, sich auf die unmittelbare Einführung in die Seelsorgepraxis zu konzentrieren, suchte ich die Hörer wenigstens mit dem mir wichtig erscheinenden Selbstverständnis der

<sup>1</sup> Franzen, A., Die kath.-theol. Fakultät in Bonn im Streit um das erste Vatikanische Konzil, zugleich ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Alt-Katholizismus am Niederrhein. Köln 1974.

<sup>2</sup> Von 1952 hielt ich zuerst Gastvorlesungen; am 4. April 1955 zum Dozent am Bischöflichen Seminar in Bonn ernannt, vertrat ich ab 1962 nur noch Pastoraltheologie und bat mit Vollendung des 75. Lebensjahres um Emeritierung.

Pr. Th. sowie den wissenschaftstheoretischen Problemen, die innerhalb der Gesamtheologie noch kontrovers sind, vertraut zu machen, natürlich auch nach dem Verständnis, das ich gewonnen hatte.

## I

Die Pr. Th. hat die theologische Theorie der *Selbstverwirklichung* der Kirche (der Gemeinde Jesu) im Heute und für die nahe Zukunft zu erstellen, auf Grund des biblischen Befundes, der Erfahrung der Kirche und unter Reflexion der Analyse der Gegenwart. Daraus ergibt sich, dass die Pr. Th. eine *Grundlagenwissenschaft* mit eigenem Materialobjekt und Formalprinzip ist. Als solche steht sie als gleichberechtigte dritte Säule neben der historischen und systematischen Theologie. Weil sie auf die Selbstverwirklichung der Kirche, d. h. auf deren Praxis zielt, also untersucht, wie das Christusgeschehen und die von Jesus ausgehenden Impulse in Kirche und Welt optimal wirksam werden sollen und können – den Willen Gottes hierzu vorausgesetzt –, hat sie nicht nur eine tradierende, die Kontinuität des der Kirche gewordenen Auftrags sichernde, sondern auch eine *kritische* und *normative* Funktion. Darum müssen die Vertreter der Fächer der Pr. Th., wie alle Diener der Kirche, sich immer erneut um die rechte Theorie und die richtige Praxis bemühen, ihre Lehre an den vorgegebenen Wirklichkeiten ausrichten, alles Handeln für und in der Kirche reflektieren, Erfahrungen und Forschungsergebnisse austauschen und sich vor ihrem Gewissen immer erneut Rechenschaft geben. Gerade für die Fächer der Pr. Th. gilt: wer rastet, der rostet<sup>3</sup>.

Eine wissenschaftstheoretisch umstrittene Frage innerhalb der Gesamtheologie ist jene, welche Disziplinen zur Pr. Th. zu rechnen sind. Sie kann nicht als müßige Spekulation abgetan werden. Es wirkt sich im Leben der Kirche nachhaltig aus, ob man z. B. die *Liturgik* und das *Kirchenrecht*, um diese beiden Fächer handelt es sich vornehmlich, auf Grund eigener Prinzipien betreibt oder sie von jenen der Selbstverwirklichung der Kirche aus versteht.

Rührt nicht manche beklagenswerte Fehlentwicklung in der Gesamtkirche daher, dass das *Kirchenrecht*, statt von seelsorgerlichen Erfahrungen und Normen auszugehen, sich vom juridisch-römischen Rechtsdenken verfremden liess? Dass das Papsttum, bzw. die Hierarchie, gestützt auf den Codex juris canonici (zumal manche Bestimmungen, gegründet auf Fälschungen und veralteten Anschauungen, hinter den

<sup>3</sup> Pfister, Geschichte und Selbstverständnis der Pr. Th., Altkath. Jahrbuch 1972, S. 44–50.

Zeiterfordernissen nachhinken), oft unheilige Herrschaft ausübten, hängt nicht nur mit der vorrangigen Ausbildung dieser Männer im rechtlichen Denken zusammen, sondern auch damit, dass die Kirchenrechtler selbst allzusehr vergassen, sich stets der das Heil fördernden Aufgabe des Kirchenrechtes zu erinnern.

Das Dienstamt der Bischöfe, Äbte und des Papstes wird kaum durch die Zeremonie der Fusswaschung am Gründonnerstag aufgewertet, wenn nicht das ganze Handeln der Kirchenleitung vom Geist des dienenden Jesus inspiriert ist. Auch zur Freiheit kann man nicht reifen, wenn die kirchlichen Instanzen aus lauter Sorge um das Seelenheil der ihr Anvertrauten allüberall Hürden und Barrieren errichten, statt sich des Satzes des Philosophen Kant zu erinnern: «Man kann nicht zur Freiheit reifen, wenn man nicht zuvor in Freiheit gesetzt ist.»

Und was soll man von einer *Liturgik* erhoffen, die ihre Formgesetze aus sich selbst gewinnen will, statt sich von pastoralen Forderungen informieren und beleben zu lassen. Wo, wenn nicht in der Eucharistiefeier als memoria und Mahlgemeinschaft vollzieht sich die Selbstverwirklichung der Kirche dichter? Eine sich nur liturgischen Gesetzen verantwortliche oder nur an der Liturgiegeschichte orientierende Liturgik bedürfte geradezu einer ergänzenden Pastoralen Liturgik.

Die eminent pastorale Bedeutung der Liturgie, somit auch der Liturgik, wird im 20. Jahrhundert in allen Kirchen begriffen. Dazu tragen insbesondere drei Faktoren bei:

1. Die Liturgiegeschichte erbrachte den Nachweis, wie stark das Dromenon (Handlung) und das Legomenon (Wort) von der jeweiligen Kultur beeinflusst wurden (z. B. vom Byzantinismus und Barock).
2. Die immer stärker werdende Liturgie-Unfähigkeit der Industrievölker zwingt die Kirchen, die unverstandene Formenwelt zu straffen, sie einsichtiger und allem Volk verständlicher zu machen, ein Hauptgrund zur Wiedereinführung der Volkssprachen durch das Vatikanum II.
3. Ebenso nötig ist das Mündigwerden der Völker in den ehemaligen Missionsgebieten dazu, diesen das Recht zu gewähren, sich ihrer eigenen Ausdrucksformen für die Botschaft Jesu zu bedienen.

Indem die Kirche auf diese Erkenntnisse achtet, die schon lange von den liturgischen Bewegungen und ihren Vorkämpfern mehr oder weniger vertreten worden sind, erfüllt sie nur die alte Forderung des sogenannten Missionsbefehls: Gehet hin zu allen Völkern! (Mt. 28.19). Nichts anderes impliziert die Forderung des scholastischen Axioms: *quidquid accipitur, per modum accipientis accipitur*. Der durch den Papat geförderte Zentralismus und Uniformismus hat nicht nur den Ritenstreit<sup>4</sup>, sondern auch viel Abfall und Missverständnisse durch unverständenen oder

<sup>4</sup> Der erbitterte Akkommodations- oder Ritenstreit entbrannte zuerst in Indien, dann in China, zunächst innerhalb des Jesuitenordens, dann zwischen Jesuiten und Franziskanern. Durch Papst Benedikt XIV. wurde 1742 bzw. 1744 das von den Jesuiten erstrebte Entgegenkommen gegenüber Landesgebräuchen endgültig verboten. Dadurch wurden die weitere Missionstätigkeit in China für zwei Jahrhunderte unmöglich und die gewonnenen Christen durch härteste Verfolgung dezimiert.

als magisch verstandenen Zeremoniendienst und rituellen Kult in den christlichen Kernländern auf dem Gewissen.

Andreas Gerhard Hyperius (1511–1564), Begründer der wissenschaftlichen Homiletik und vermittelnder Theologe, hat sogar die *Kirchengeschichte* zu den Fächern der Pr.Th. gerechnet. Sicherlich zu Unrecht. Dennoch sollte auch sie künftig stärker als Lehrmeisterin für die Gegenwartspraxis ausgewertet werden. Sie berichtet ja von der Wirkungsgeschichte der Christusverkündigung, aber auch von der Amalgamisierung des Evangeliums mit zeitgebundenem Denken und vergänglichen Mächten, von Aktion und Reaktion.

Wichtiger noch, will mir dünken, wäre es, dass die künftigen Sachwalter der Christussache in den Gemeinden weit stärker als bisher mit der *Dogmengeschichte* vertraut gemacht würden. Denn wie sich, worauf Lord Acton schon hinwies, vergängliche Vorstellungen mit dem eigentlichen Aussagegehalt der Dogmen verbinden, so muss auf Grund historisch-kritischer Forschungsergebnisse es sich auch ermöglichen lassen, zeitgebundene Formulierungen, selbst wenn sie von Konzilien oder Päpsten erfolgten, wieder zu entschlacken. Die Christusprädikate z. B., wie auch Dogmen, die notwendige Folge ihrer Behütung waren, sollten wieder als das begriffen werden, was sie in ihrer Zeit bedeutet haben: Doxologie und Anpassung an vorfindliche gnostische und heidnische Vorstellungsweisen, bzw. deren Übernahme, um sich der damaligen Zeit verständlich machen zu können.

Daraus ergibt sich folgerichtig eine dritte allgemeine Einsicht. Wie die biblische Theologie nachweist, haben viele Formulierungen und Stellungnahmen im Neuen Testament ihren «Sitz im Leben». Wenn damit anerkannt wird, dass die Verkünder des Evangeliums den jeweiligen Voraussetzungen ihrer Hörer, der Umstände und Verhältnisse gerecht zu werden sich bemüht haben, dass sie «allen alles werden» wollten, um alle zu gewinnen, mit anderen Worten: dass sie in pastoraler Absicht schrieben und handelten, warum darf das, was jene taten, nicht auch uns recht sein? Kaum eine Zeit wie die heutige hat soviel Anlass, dem ungeheuer angewachsenen Wissen und den neuen Erkenntnissen der Human- und Natur- und auch der biblischen Wissenschaften Rechnung zu tragen, freilich ohne das Eigentliche und Wesenhafte zu verlieren oder preiszugeben. Wie das geschehen soll und kann, dazu Hilfen zu geben, gehört sicher zu den Hauptaufgaben der Pr. Th. heute.

Die Seelsorger, Pfarrer und die an der Front stehenden, ihre Kirche im Herzen tragenden einfachen Glieder der Kirche sind es, die sich Tag um Tag mit den neuesten Erkenntnissen auseinandersetzen und bewähren müssen. Gewiss in einem *sensu cum ecclesia*, d. h. einem Erfahren nicht nur der Gegenwart, sondern auch in Rückerinnerung und zugleich in beständigem Mühen um sachgerechte Übersetzung des eigentlich Gemeinten in der Weitergabe des Überkommenen.

Mit vollem Recht fühlen sich deshalb die Konzile, Synoden, Seelsorger, natürlich auch die Vertreter der Pr. Th. an den Hochschulen in eine besondere *pastorale* Verantwortung genommen. Wer anders, als die Lehrer der Pr. Th., soll in den konkreten Schwierigkeiten der auszuarbeitenden Katechesen und Predigten Rede und Antwort stehen und zeigen, wie man, verantwortlich und wahrhaftig auf der Kanzel, vor der Jugend, vor den Helfergruppen der Gemeinden, also im Ernstfall die heißen Eisen angeht? Allzu lange und allzusehr haben bisher, mit wenigen Ausnahmen (zu denen ich z. B. die als Modernisten gebrandmarkten Professoren, zur Zeit z. B. auch einen Küng rechne), die Systematiker, weniger die Exegeten, sich der Verkündigungstheologie versagt, geschwiegen oder nur die alten Traktate unter zu geringer Berücksichtigung neuzeitlicher Erkenntnisse vorgetragen. Darum haben sie den Einspruch verwirkt, wenn Vertreter der Pr. Th. sich gezwungen sehen, nicht, wie ehemals, zu bremsen, um die Gläubigen in ihrer bisherigen Grundhaltung herkömmlicher Frömmigkeit nicht aufzustören, sondern um darzutun, wie man vorsichtig und umsichtig, aber doch wahrhaftig die neuen Ergebnisse der Bibelwissenschaften, aber auch der Naturwissenschaften mit der Sache mit Jesus und Gott in Einklang bringen kann und muss.

Wie die Frontkämpfer, die einfachen Seelsorger, so sehen sich freilich auch die Lehrer der Pr. Th. vielfach überfordert. Wer wollte von sich behaupten, dass er angesichts des stets anwachsenden Wissens in allen Sätteln reiten und alle Sachprobleme aus der Wurzel heraus beantworten könnte. Deshalb erhebt sich immer gebieterischer die Forderung nach *interdisziplinärem Dialog*. Alle Dozenten und Lehrer der Theologie sollten sich erinnern, dass sie ihrem letzten Auftrag, Gott und den Menschen zu dienen, treu bleiben müssen. Sie alle behandeln die eine und selbe Sache mit Gott nur unter sektoralen Aspekten, die radial ihrem Ausgang, dem Zentralgeheimnis Gott zulaufen.

Damit wird ein viertes Hauptproblem anvisiert. Auch es darf in der Pr. Th. nicht ausgespart werden, wenn sie mehr als Kunstlehre sein will und soll, die nur formale Methodenfragen erörtert (wie man zu Beginn ihres Eigenseins mitunter gemeint hat).

Man kann von und über Gott nicht reden wie über einen in allen übrigen Wissenschaften aufzeigbaren *Gegenstand*. Darum hat Döllinger (in Anlehnung an Schleiermacher) der Theologie die Aufgabe gestellt, «das wissenschaftliche *Bewusstsein* zu vertiefen, welches die *Kirche* von sich selbst, von ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, von ihrem Lehrgehalt, ihrer Ordnung und ihren Lebensnormen besitzt». Insofern Döllinger die Phrase von einer «Theologia post mortem Dei» (so gewiss wie Schleiermacher) abgelehnt hätte, er also der Lehre der Kirche einen Wirklichkeitswert und einen Wahrheitsgehalt zugebilligt hat, kann es sich, übernimmt man die Definition Döllingers, nicht nur um Abklärung *reiner Bewusstseinsphänomene* ohne ein fundamentum in re handeln. Immerhin aber ist es leichter, eruierbare Bewusstseinsphänomene zu beschreiben, zu vertiefen und zu systematisieren, als den unaussagbaren und nach dem Bewusstsein der Kirche zugegebenermaßen unaussprechlichen Gott

selbst adäquat definieren und begreiflich machen zu wollen. Gibt man dies zu, kann man ehrlich Theologie betreiben; denn dann steht jede theologische Reflexion und Aussage unter der demütig und bescheiden machenden Präambel: «O Tiefe des Reichtums, der Weisheit und Erkenntnis Gottes. Wie unbegreiflich sind seine Gerichte, wie unerforschlich seine Wege. Wer hat die Gedanken Gottes erkannt oder wer ist sein Ratgeber gewesen?» (Röm. 11, 33/36). In diesem Wort ist die Offenbarung umgrenzt. Es sagt jeder Theologie, dass wir mit unserer Meditation, Intuition und Reflexion, mit all unseren Erfahrungen und Spekulationen nur den Zipfel des Gewandes Gottes erfassen können, immerhin aber so viel erahnen, als es für uns Menschen gut und heilsam ist. Damit ist auch den kritischen Theologen geholfen. Nur so konnte auch ich den mir zuhörenden Studenten sagen, dass Gott immer wieder Menschen in Dienst nimmt, die das Ewige im Heute *ahnen* lassen, die, wie Jesus es tat, den Blick *weiten* und *Gemeinschaft* mit dem unergründlichen *Gottgeheimnis* stiften, die sich als Brückenbauer zu diesem transzendenten Geheimnis und zu den Brüdern und Schwestern erweisen – und als Öl – leider manchmal auch als Sand – im Getriebe der Welt.

## II

Das hundertjährige Fürsichsein des katholischen Bistums der deutschen Altkatholiken gab mir willkommenen Anlass, in einer positiv-kritischen Bilanz die von mir nachhaltig vertretene *ekklesiologische Konzeption* in der Theologischen Quartalschrift als Forderung der Stunde den eigenen Glaubensgenossen und der Öffentlichkeit darzulegen<sup>5</sup>. Der Rückgriff auf diese Konzeption, die die klerikalistische ablösen sollte, lag auch für uns in jenem Augenblick nahe, als man den «Laien» die altkirchlichen Rechte der Pfarrwahl und Vermögensverwaltung wieder zuerkannt hatte. So unerlässlich die Ausbildung verantwortungsbewusster Kirchen- und Gemeindevorsteher, also der Pfarrer, ist, so sehr diese als die zuvörderst berufenen (geborenen) Gemeindeleiter einen Überblick über das gesamte Panorama der Theologie und des Zeitwissens gewinnen und sich ihn durch unermüdliche Weiterbildung erhalten müssen, auch wenn sie nicht in jedem Fach Spezialisten sein können, entscheidend bleibt für die Zukunft der Kirche Jesu, dass sich im ganzen Kirchenvolk das ursprüngliche *Bruderschaftsverständnis* der Kirche wieder durchsetzt. Die konstantini-

<sup>5</sup> Pfister, Ein Saeculum alt-katholischer Selbstverwirklichung, eine positiv-kritische Bilanz. Theologische Quartalschrift, Tübingen 1972, Heft 3, 256/268.

sche Ära, die nicht nur die Staatskirche, sondern auch die Verbeamtung der kirchlichen Dienste mit sich brachte und die Laien, d. h. die übrigen Christen, entmündigte, hat jene falsche Vorstellung begünstigt, dass die nur durch die Taufe Ordinierten lediglich «an der Kommunionbank zu knien, unter der Kanzel zu sitzen und den Geldbeutel zu zücken» (Congar) hätten. So gewiss es Vorrecht und Pflicht der «Ältesten» (Presbyter) und Bischöfe ist, gemäss Eph. 4, 12 ff. die Getauften zur Ausübung ihres Dienstes in Kirche und Welt heranzubilden und sie zur Vollreife des Alters Christi zu führen, so gewiss müssen *alle* Glieder der Kirche auf Grund eben dieses an ihnen geleisteten Dienstes künftig das gesamte kirchliche Handeln mitbedenken, mitbestimmen und mittragen.

Leider hat sich diese Auffassung – paradoxerweise – auch in der altkatholischen Kirche noch lange nicht überall durchgesetzt. Auch in ihr überlässt man noch allzugern dem «dafür bezahlten» und «angestellten» Pfarrer alle Initiative, Verantwortung und Arbeit. Damit aber vergisst man, dass jeder Christ, je nach Befähigung, also in gestufter Weise, sowohl in seinem Einflussbereich wie in der Gemeinde sein Christsein durch sein Leben und durch aktive Zeugenschaft und Mitwirkung erweisen muss<sup>6</sup>.

Um dieser Forderung nicht nur in Wort und Schrift Nachdruck zu verleihen, reichte ich 1972 auf der altkatholischen Frankfurter Synode den Entwurf einer neuen *Gemeindeordnung* ein. Ihr Kernsatz sei hier angeführt. Danach hat der Pfarrer als Gemeindevorsteher «der Gemeinde mit Wort und Sakrament zu dienen und den gesamten gemeindlichen Dienst in Gehorsam gegen das Evangelium und die kirchlichen Ordnungen, in Eintracht mit dem Bischof sowie in Gemeinschaft und Mitarbeit der Gemeinde und deren Vertretungen (Kirchenvorstand, Gemeindeversammlung) zu *ordnen* und zu *koordinieren*.»

Diese Formulierung wehrt zwei falschen Meinungen, dem Irrtum,  
1. der Pfarrer habe der Gemeinde nur einen sakralen «service» zu leisten,  
2. der Pfarrer müsse als «Angestellter» der Gemeinde alles selbst tun.

In Wahrheit hat die ganze Gemeinde als aktuelles Subjekt tätige Mitverantwortung für alles. Nur so wird es gelingen, dass der Geist Jesu die Welt durchsäuert.

<sup>6</sup> Akademisch ausgebildete Pfarrer werden wohl künftig (wenigstens in Diasporakirchen wie der altkatholischen) nur als Vorsteher für Grossgemeinden bzw. Regionalbezirke tragbar sein. Ihre Aufgabe dürfte der eines Bischofs ähneln: die Dienste vieler ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiter zu koordinieren.



Diese Aufgabe, die Welt in Christo zu erneuern, bliebe auch dann der Kirche gestellt, wenn, wie Richard Roth<sup>7</sup> hoffte, es je einmal gelingen sollte, die Kirche in die Welt hinein aufzulösen, d. h. den Geist der Gerechtigkeit und dienenden Liebe im Volksbewusstsein, in Gesetzen und Institutionen zu verankern. Selbst dann, wenn die Welt immer mehr verchristlicht würde, müsste die Kirche die Wächterin dieses Geistes, ja die Feueresse bleiben, die die neu heranwachsenden Geschlechter und alles Volk zu durchgeistigen und zu durchglühen hätte, damit nicht Herzensträgheit und Gewohnheit alles wieder verdürben.

Freilich wird ein solcher *Dienst* nur von einer erneuerten Kirche vollbracht werden können. Anfänge hierzu zeichnen sich ab. Der Lettner, der einst die Geistlichkeit vom Volk trennte, ist längst gefallen. Die Amtsdienner schämen sich bereits ihrer Titel «Hochwürden» oder «Excellenz». Der Dienst in der Gemeinde wird, man erkennt es von Jahr zu Jahr deutlicher, nicht so sehr als Beruf (Job) denn als Berufung gewertet, wengleich nie übersehen werden darf, dass wir alle zugleich Gerechtfertigte und Sünder, Gläubige und Zweifler sind und wir uns nur unserer Schwachheit rühmen können. *Christianus non est in facto, sed in fieri*. Christ wird man nur in einem ständigen Lern- und Werdeprozess. Dabei können und sollen uns weniger einzelne Normen und Prinzipien als die wahrhaft menschliche Grundhaltung Jesu, sein Grundvertrauen, sein Leben, Dienen und sein Sichtreubleiben im Leiden und Sterben bestimmen und voranleuchten. Sie sind es, die uns zu situationsgerechtem Verhalten anleiten und uns den letzten Sinnfragen offenhalten, auch dann, wenn wir sie nicht immer klar und eindeutig zu beantworten wissen.

Ähnlich wie das Amt (und seine Obliegenheiten) sich im Lauf der Jahrhunderte verselbständigt und zu einem Beamtenstatus entwickelt hat, versachlichten und verselbständigten sich auch alle jene Handlungen, die wir als *Sakramente* bezeichnen. Um jedes bildete sich eine eigene Theologie; jedes Sakrament erfuhr eine mehr oder minder starke Loslösung von der Gemeinde. Ich trat dafür ein, dass die Sakramente, *von der Kirche* eingeführt (gewiss in Anlehnung an manche analoge Handlungen oder Worte Jesu, die für sich, statt im Zusammenhang betrachtet worden sind), wieder an jene Stelle zurückgeholt werden, wo sie ihren sinnvollen Platz haben: in den Gemeindegottesdienst. Wie ihnen ihre ursprüngliche Sinngebung und Wirksamkeit wiedergegeben werden kann, das darzustellen, bedürfte eines eigenen Buches. Nur zu *einem* «Sakrament» seien hier An-

<sup>7</sup> Rothe, Richard (1799–1867), ev. Theologe. Nach ihm nimmt die Wirklichkeit Christi in die Welt hinein immer mehr zu und macht teilweise die Kirche überflüssig.

deutungen gemacht: zur *Ehe*. Sie ist im Lauf der Kirchen- und Dogmengeschichte exegetisch, moraltheologisch und rechtlich überlastet worden. Zwar sind die Jesus zugeschriebenen Worte hart und unnachgiebig. Aber stammen sie wirklich von ihm? Dass das Verständnis der Ehe innerhalb der Kirche bis zum Tridentinum sehr unterschiedlich war, geben heute selbst römisch-katholische Theologen zu<sup>8</sup>. Die Ostkirche kennt Gründe, die eine Scheidung und danach eine zweite Ehe ermöglichen. Die altkatholische Kirche befürwortet und handhabt ebenfalls eine mildere Praxis.

Die Ehe ist kein Sakrament im bisher üblichen Verständnis. Damit entfallen die meisten Eherechtsbestimmungen der römisch-katholischen Kirche. Dennoch ist die Ehe kein bloss weltliches Ding. Als kirchliche Einsegnung, verbunden mit Fürbitte, sowie als Dokumentation ehelichen Gemeinschaftswillens in *facie ecclesiae*, im Angesicht der Kirche, behält die kirchliche Trauung ihren guten Sinn, wenngleich die Gültigkeit im Ehemillen, im Konsens (ebenso wie ihre Dauer) beschlossen liegt. Dass in dieser überaus wichtigen Frage auch in der römisch-katholischen Kirche eine Neubesinnung möglich ist, zeigt u. a. der Wandel in der Beurteilung der *voluptas*, der Lust beim Ehevollzug. Die Meinung hierüber durchlief alle Stufen, angefangen von strikter Ablehnung bis hin zu voller Bejahung in jüngster Zeit<sup>9</sup>.

Gewährsmänner für meine Vorlesungen waren vornehmlich E. Chr. Achelis und L. Fendt. Gerne hätte ich einen Abriss der Pr. Th. verfasst, aber es fehlten dazu Zeit, Verlag und Abnehmer. So begnügte ich mich, in den verschiedenen Zeitschriften der altkatholischen Kirche zu anstehenden Fragen der Religionspädagogik<sup>10</sup>, Liturgik<sup>11</sup> und Pastoral<sup>12</sup> mich zu

<sup>8</sup> Die Ehe. Herder-Bücherei, Band 348, 1969.

<sup>9</sup> Lindner, *Der Usus matrimonii*, München 1929.

<sup>10</sup> Pfister, vom rechten Erstkommunionalter, *Altkath. Jahrbuch* 1956, S. 7 ff.; ders., Klare Ziele und Wege, ebda., S. 50/63; ders., Der Gottesauftrag der Eltern, *Altkath. Jahrbuch* 1965, S. 25 ff.; ders., Pädagogische Fragen unserer Jugendgruppen, *Altkath. Jahrbuch* 1956, S. 25/30.

<sup>11</sup> Pfister, Erwägungen zur lebendigen Liturgie, *Christkath. Kirchenblatt* 1970, S. 20 f.; ders., Einige Gedanken zur Liturgie, *Altkath. Jahrbuch* 1954, S. 27/29; ders., Zur Perikopenfrage, *Altkath. Kirchenzeitung* 1961, S. 44 und 56; ders., Erneuerung unserer Gottesdienste, ebda., S. 75 und 111.

<sup>12</sup> Pfister, Erneuerung der Kirche, *Altkath. Jahrbuch* 1958, S. 43/47; ders., Seelsorge unserer Alten, ebda., S. 50; ders., Die Diaspora, *Altkath. Kirchenzeitung* 1956, S. 18; ders., Mitarbeitende Gemeinde, *Altkath. Jahrbuch* 1953, S. 39/41; ders., Klare Begriffe / Kennst Du Deine Kirche?, *Altkath. Volksblatt* 1954/1956, 8 Fortsetzungen; ders., Aufgaben zeitgenössischer Seelsorge, *Altkath. Kirchenzeitung* 1966, S. 73 f.; ders., Erwägungen eines Land- und Grossstadtseelsorgers, erschienen

äussern, notfalls in Denkschriften<sup>13</sup>. Ich wollte mir nicht den Vorwurf zuziehen, als Dozent der Pr. Th. zu wichtigen Aufgaben geschwiegen zu haben. Manche Amtsbrüder mögen kritische Äusserungen ungern im Bistumsblatt gelesen haben; aber ein eigenes vielfältiges Pastoralblatt existierte nur kurze Zeit. Auch war ich der Meinung, was alle berührt, müsse auch von allen gewusst und mitbedacht werden. Pr. Th. ist keine Geheimwissenschaft!

Hat das Pfarramt unter der Dozentur gelitten? Wohl kaum. Die der Gemeinde entzogene Zeit wurde für die Gemeindegarbeit fruchtbar. Nur was ich beispielhaft selbst tat, konnte ich meinen Hörern eindrücklich nahelegen. Wie ich diese zu selbstkritischem Handeln anhielt, so begleitete ich mein eigenes Tun mit kritischer Reflexion und wacher Flexibilität. Ein Pastoraltheologe ohne Pastoration verfehlt allzuleicht seine Aufgabe.

Fulda

*Franz Paul Pfister*

im Mitteilungsblatt für die christkath. Geistlichen der Schweiz 1972; ders., Fragen und Gedanken um das Kirchenrecht, Altkath. Kirchenzeitung 1956, S. 62 f.

<sup>13</sup> Pfister, Gedanken zur Liturgiereform, zu Steuerfragen, zur Organisation der Landessynoden.